

WC-Anlagen in Binnenhäfen

- Empfehlung -

1 Vorbemerkungen

Binnenhäfen bzw. Güterverkehrszentren (GVZ) als Schnittstellen der Verkehrsträger Wasser, Schiene und Straße sind nicht nur zentrale Umschlagplätze für Güter aller Art, sondern auch Aufenthaltsorte aller mit dem Transport dieser Güter befassten Personen. Dabei handelt es sich häufig um "Laufkundschaft", also Personen, die mit den örtlichen Gegebenheiten im Hafen nicht vertraut sind.

Nachdem der Verkehr in einem GVZ rund um die Uhr stattfindet, müssen für einen ordnungsgemäßen Betrieb auch Toiletteneinrichtungen bereitgestellt werden. Dabei müssen diese WC-Anlagen nicht nur tagsüber, sondern auch nachts und an Feiertagen an gut zugänglicher Stelle vorgehalten werden. Regelmäßige Kontrollen sowie Wartung und Reinigung sind unverzichtbar.

Die Anforderungen an die Ausstattung solcher Anlagen in den Häfen sind unterschiedlich. Dies gilt auch für die Aufstellung oder Unterbringung dieser Einrichtungen im Hafengelände.

2 Definition der Nutzer

Es kann davon ausgegangen werden, dass auf den Betriebsgeländen der Ansiedler grundsätzlich für die dort ständig beschäftigten Mitarbeiter und Mieter WC- bzw. Sanitäreinrichtungen vorhanden sind (Arbeitsstättenverordnung).

Zusätzliche Anlagen haben zum Ziel, den nur kurzfristig Anwesenden zu nützen oder gerade diese von der Nutzung der für den internen Gebrauch bestimmten Einrichtungen fernzuhalten.

Zu diesem Personenkreis zählen z.B. Besucher, Lieferanten, LKW-Fahrer, Schiffsbesatzungen, Wachpersonal sowie Handwerker von Fremdfirmen.

Eine Behindertentoilette ist für diesen Personenkreis in der Regel nicht notwendig.

3 Definition der Nutzungszeiten

Für den Fall, dass die WC-Anlage nicht zu jeder Zeit, sondern nur zu bestimmten Tages- oder Nachtzeiten genutzt werden soll, müssen die Öffnungszeiten geregelt werden.

4 Größe der WC-Anlagen

Als kleinste Einheit ist die Baustellen-Miettoilette im Einsatz. Hier erübrigt sich eine Trennung Männer/Frauen. Erst bei Aufstellung mehrerer Einheiten ist eine entsprechende Kennzeichnung sinnvoll.

Als funktionelle Erweiterung sind die Vorhaltung eines Handwaschbeckens sowie eines Urinals für separate Männer-WCs unbedingt anzustreben.

Neben dem funktionellen Umfang der Sanitäreinrichtungen ist die Anzahl der verschiedenen Sanitäröb-
jekte (WC-, Urinal- und Handwaschbecken, ggf. auch Duschen) anhand des geschätzten Bedarfs fest-
zulegen.

5 Technischer Stand

Grundsätzlich sollte angestrebt werden, die WC-Anlage an das Stromnetz und die zentrale Wasserver-
sorgungs- und Abwasseranlage anzuschließen. Sollte der Aufwand hierfür im Einzelfall jedoch unver-
hältnismäßig hoch sein, so kann auch der Einsatz von Frischwassertanks und Fäkaliensammelbehäl-
tern erfolgen. Ein Stromanschluss ist wichtig für die Beleuchtung und die Beheizung, da sonst kein
Nacht- und Winterbetrieb möglich ist.

In Deutschland sind Steh-toiletten nicht üblich. Bei entsprechendem Benutzerkreis kann jedoch auch an
eine solche Einrichtung gedacht werden. Es wird empfohlen, durch entsprechende Piktogramme auf die
korrekte Benutzung unserer gebräuchlichen Sitztoiletten hinzuweisen.

6 Anordnung der WC-Anlage

Es ist zweckmäßig, die Anlage im Sichtfeld ständig anwesender Hafenmitarbeiter (z.B. Pförtner) einzu-
richten. Auch sollte sie im Blickfeld möglicher Nutzer liegen. In größeren Häfen und bei unübersichtli-
chem Gelände sind Hinweisschilder unverzichtbar.

7 Gestaltung des WC-Gebäudes

Auf ein gutes Erscheinungsbild in Abhängigkeit vom Umfeld sollte Wert gelegt werden.

Ohne aufwendige Fundamentierung können mobile Einrichtungen (Einzelkabinen aus Kunststoff oder
Stahlblech, Bauwagen oder Container mit Sanitäreinrichtung) aufgestellt werden.

Ein- oder mehrzellige Sanitär-Fertig-Einheiten aus Kunststoff oder Stahlbeton benötigen ein Funda-
ment. Beim Einbau der WC-Anlagen in ein vorhandenes Gebäude ist ein gesonderter Eingang vorzuse-
hen.

Die Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes ist zu beachten.

8 Materialauswahl

Eine kostengünstige Standardausführung wird den funktionellen Anforderungen an eine Hafentoilette
genügen. Die Materialauswahl soll bestimmt sein durch minimalen Wartungsaufwand und Sicherheit
gegen Beschädigungen.

9 Wartung der WC-Anlage

Sanitäre Einrichtungen bedürfen in jedem Fall ständiger Wartung (turnusmäßige Reinigung, Bestückung
mit Verbrauchsartikeln wie Seife und Toilettenpapier). In kurzen Zeitabständen sind Kontrollen durchzu-
führen. Im Bedarfsfall ist die Reparatur defekter Anlagenteile oder die außerturnusmäßige Beseitigung

von Verschmutzungen zu veranlassen. Dafür kann die Dienstleistung von Fremdfirmen in Anspruch genommen werden.

Es sind Kleinanlagen auf dem Markt, mit denen nach jedem Gebrauch eine hydromechanische Gesamtreinigung, auch der Fußbodenfläche, erfolgt.

10 Finanzierung der WC-Anlage

Mobile WC-Anlagen können gekauft oder einschließlich Service gemietet werden. Auch bei gekauften Anlagen kann die Wartung beim Verkäufer bleiben (Sach- und Fachkunde).

Eventuell ist eine teilweise Refinanzierung der Anlage durch Kostenbeteiligung der Hafensiedler zu erreichen, deren Besucher, Lieferanten usw. die Anlage nutzen sollen.

Eine weitere Möglichkeit zur Kostenbeteiligung besteht darin, vom jeweiligen Nutzer eine Gebühr zu erheben (z.B. Automaten-Türschloss). Diese bietet gleichzeitig einen gewissen Schutz vor mutwilliger Verschmutzung und "Vandalismus".

11 Sicherung vor mutwilliger Zerstörung

Die WC-Anlage kann im Einzelfall auch verschlossen sein. Der Schlüssel wird bei Bedarf von einem verantwortlichen Mitarbeiter (Pfortner, Wachpersonal) den jeweils berechtigten Personen ausgehändigt. Das setzt jedoch voraus, dass die Anlage in unmittelbarer Nähe und möglichst in Sichtweite dieses Mitarbeiters installiert ist. Dazu ist eine Außenbeleuchtung erforderlich.

Einbauten, Leitungen, Objekte, Armaturen und Lampen sollten möglichst in verdeckter Konstruktion mit glatter verschleißfester Oberfläche vorgesehen werden (Stahl, Beton, Fliesenbelag).

Fenster, nach Möglichkeit Drahtverglasung oder Panzerglas, sollten in oberen, nur schwer oder gar nicht zugänglichen Bereichen angeordnet werden. Für eine entsprechende Belüftung (ggf. Zwangsbelüftung) muss gesorgt sein.

Verabschiedet in Koblenz am 18. Februar 1997